Gemeinde Bartholomäberg

Luttweg 1, 6781 Bartholomäberg
Tel 05556 73114-0, Fax DW 6
gemeinde@bartholomaeberg.at

DVR 0432270
UID-Nr. ATU45805703

Sachbearbeiterin:
Melanie Jordan
☎ 05556/ 73114-11
melanie.jordan@bartholomaeberg.at

Zahl: 031-2-23/22

Bartholomäberg, am 26.04.2022

KUNDMACHUNGSVERMERK

Diese Kundmachung wurde	
an die Amtstafel angeschlagen am	26.04.2022
von der Amtstafel abgenommen am	

Der Bürgermeister / im Auftrag des Bürgermeisters

GEMEINDEAMT BARTHOLOMÄBERG BEZIRK BLUDENZ

KUNDMACHUNG

Verständigung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartholomäberg hat in ihrer Sitzung vom 20.04.2022 beschlossen, gemäß § 21 Abs. 6 in Verbindung mit § 23 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996 i.d.g.F, nachfolgenden Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gemeindegebiet von Bartholomäberg während eines Monats zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt aufzulegen.

Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes
für (Teilbereiche) der GST-NRn. 1502/1 und 1502/2, KG Bartholomäberg.

Die Gemeindevertretung hat am 20.04.2022 in einem Gemeindevertretungsbeschluss die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes für (Teilbereiche) der GST-NRn. 1502/1 (184,8 m²) und 1502/2 (10,4 m²), KG Bartholomäberg, nach Maßgabe der Zahl: 031-2-23/22 – samt Erläuterungsbericht und Flächenwidmungsplan Entwurf FLW Thomas Battlogg beschlossen.

Die einmonatige Auflage erfolgt vom 26.04.2022 bis einschließlich 27.05.2022.

Die maßgebenden Unterlagen – Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erläuterungsbericht – liegen gemäß § 21 Abs. (1) RPG während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Bartholomäberg zur Einsichtnahme auf.

H i n w e i s :

Während der Auflagefrist kann gemäß § 21 Abs. 3 RPG jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich die Änderung des Flächenwidmungsplanes bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

Der Bürgermeister:

Martin Vallaster

Ergeht an:

1. Herrn
   Thomas Battlogg
   Luttweg 82a
   6781 Bartholomäberg
   als Antragsteller zur Kenntnis RSb

2. Herrn
   Lothar Neyer
   Luttweg 84
   6781 Bartholomäberg
   als Anrainer zur Kenntnis RSb

3. Herrn
   Jürgen Battlogg
   Luttweg 86
   6781 Bartholomäberg
   als Anrainer zur Kenntnis RSb

4. An die
   Straßengenossenschaft Lutt
   z.H. Herrn Obmann Joachim Dönz
   Luttweg 39a
   6781 Bartholomäberg
   als Anrainerin zur Kenntnis RSb

5. An das
   Amt der Vorarlberger Landesregierung
   Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa)
   zH Michael Kaufmann MSc
   michael.kaufmann2@vorarlberg.at per E-Mail
   als Aufsichtsbehörde zur Kenntnis

Sachbearbeiter:
Markus Rudigier, MAS
☎ 0 55 56 / 7 31 14-12
markus.rudigier@bartholomaeberg.at

Zl. 031-2-23/22

Bartholomäberg, am 06.04.2022

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, LGBI.Nr. 39/1996 idgF, Teilflächen der GST-NRn 1502/1 und 1502/2, KG Bartholomäberg, Luttweg 82a

Quelle: VOGIS (Orthofoto)

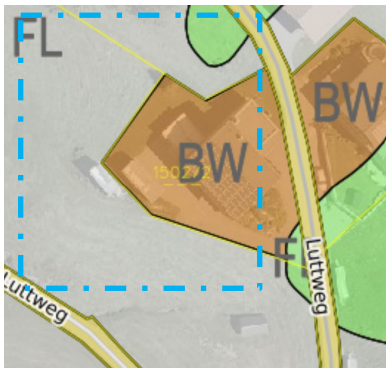

Quelle: VOGIS - vor Umwidmung

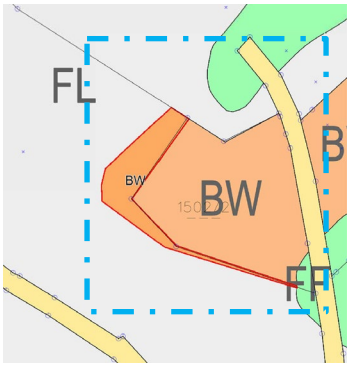

Quelle: VOGIS - nach Umwidmung

Herr Thomas Battlogg hat am 31.01.2022 einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GST-NRn. 1502/1 und 1502/2 gestellt.
Es sollen, 184,8 m² des Grundstückes mit der GST-NR 1502/1 (nach der Verbücherung 1502/2) sowie 10,4 m² der GST-NR 1502/2, KG Bartholomäberg von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet umgewidmet werden. Auf der bestehenden und neu gewidmeten Fläche soll eine Garage errichtet werden.

Quelle: Quelle: Vogis (Gefahrenzonenplan)

Die zu widmenden Flächen befinden sich im gelben Gefahrenzonenbereich der „Luttlawine“, sowie im WLV-Brauner Hinweisbereich.
Zur Abklärung wurde eine Stellungnahme bei der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsleitung Bludenz, angefordert. Herr DI Johann Kessler hat am 07.04.2022 folgende Stellungnahme abgegeben: die Fläche liegt in der gelben Gefahrenzone der „Luttlawine“ und ist mit Auflagen bebaubar. Daher besteht aus meiner Sicht kein Einwand.

Die Abfrage auf Bodenbelastungen im Vogis Atlas hat keine Bodenbelastung auf der GST-NR 1502/1 und GST-NR 1502/2, KG Bartholomäberg, ergeben.

Quelle: Quelle: Vogis (Gefahrenzonenplan)
Die zu widmenden Flächen befinden sich im braunen Hinweisbereich, aus diesem Grund wurde eine Stellungnahme bei Frau Mag. Barbara Eß, Amtssachverständigen für Geologie, angefordert. Frau Mag. Barbara Eß hat am 06.04.2022 per E-Mail wie folgt Stellung genommen:
Nach Durchsicht der übermittelten Unterlagen und infolgedessen, dass mir die Örtlichkeit bekannt ist, lautet meine Rückmeldung wie folgt:
Beide Grundstücke befinden sich im bergseitigen Anteil mit einigen m² im braunen Hinweisbereich Steinschlag lt. GZP der WLF. Die tatsächliche Gefährdung durch Steinschlag ist aufgrund von der darüber liegenden Bebauung sehr gering. Hinzu kommt, dass nicht zu erwarten ist, dass aus dem bergseitig gelegenen Waldbereich abrollendes Blockwerk über die bewirtschaftete Wiese bis zur gegenständlichen, zur Umwidmung angedachten, Fläche abrollt. Der Hanglage entsprechend wird die Gefährdung durch Steinschlag als sehr geringes Restrisiko bewertet.
Die Ausweisung des braunen Hinweisbereiches Rutschung, lt. GZP der WLF, im Gemeindegebiet Bartholomäberg ist ursächlich mit dem, das gesamte Gemeindegebiet erfassenden Talzuschub in Verbindung zu bringen. Beim zu beurteilenden Bereich handelt es sich um einen derzeit stabilen Bereich innerhalb der Großrutschung.

Zusammenfassend kann damit festgestellt werden, dass aus geologischer Sicht kein Einwand gegen das Vorhaben „Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, LGBI.Nr. 39/1996 idgF, Teilflächen der GST-NRn 1502/1 und 1502/2, KG Bartholomäberg, Luttweg 82a“ besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Vallaster
(Bürgermeister)

Beilagen:
031-2-23_22 - Änderung FW Plan_GST-NR 1502/1 und 1502/2
FW Plan_aktuell_GST-NR 1502/1 und 1502/2
GFZ Plan_GST-NRn. 1502/1 und 1502/2
Übersicht Bodenbelastungen_GST-NRn. 1502/1 und 1502/2

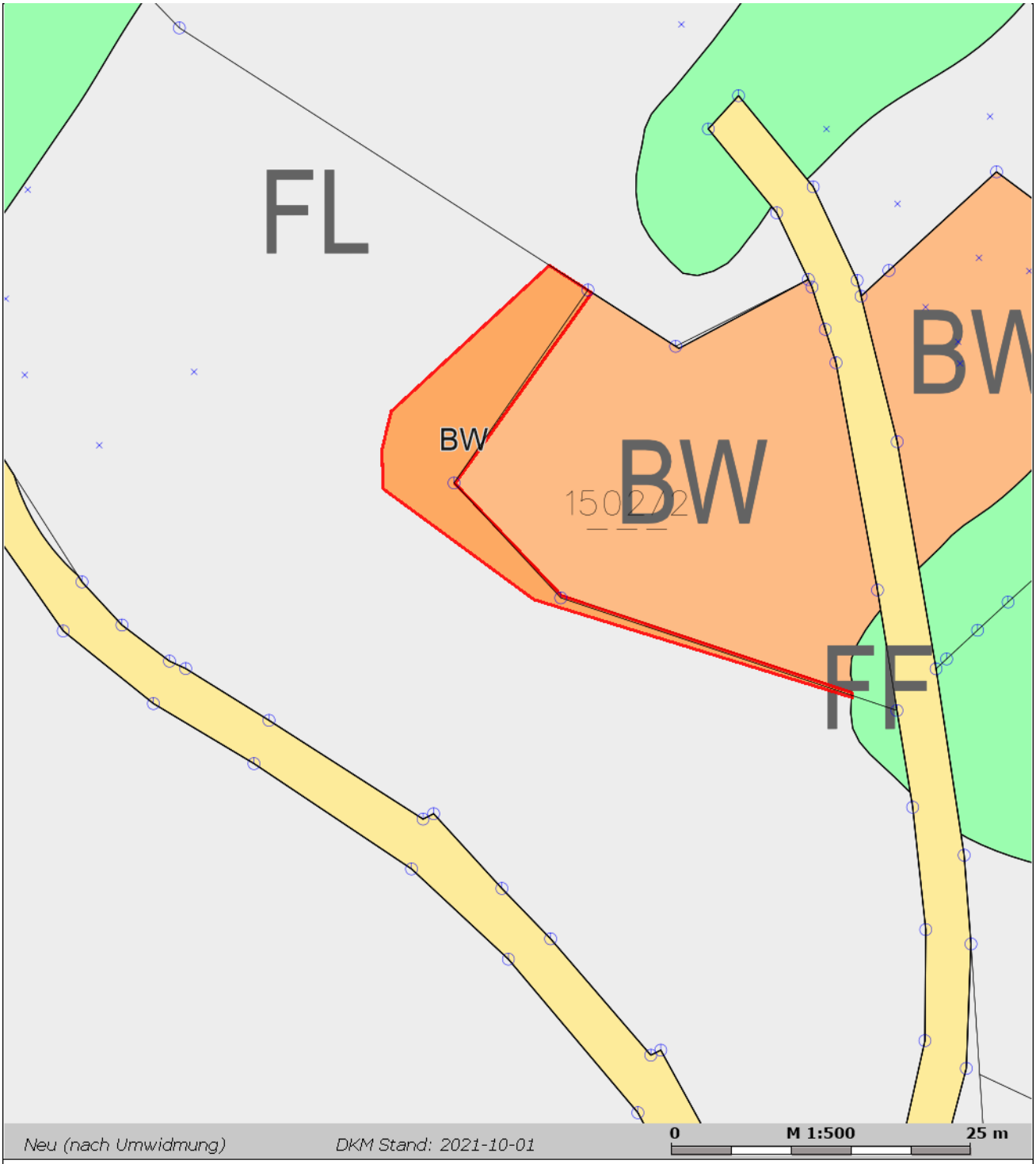

Plan-Zl: Zl.031-2-23/22

Erstellungsdatum: 06.04.2022

Von der FWP-Änderung erfasster Bereich

N

Beilagen:

- Legende der Planzeichen

Flächenwidmungsplan-Änderung der Gemeinde Bartholomäberg

Gemeindevertretungsbeschluss

vom

....

Siegel **Bürgermeister(in)**

Genehmigungsvermerk der Landesregierung siehe Rückseite!

Gemeinde: Bartholomäberg

Aktenzahl: Zl.031-2-23_22

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90101-1502/1	FL	BW				184.8
90101-1502/2	FL	BW				10.4
Summe						**195.2**

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
FL	BW				195.2
Summe					**195.2**

(Stand Digitale Katastralmappe (DKM): 01.10.2021.)
Wichtiger Hinweis: Flächen auf eine Dezimale gerundet.
Durch die Rundung können Differenzen zwischen Gesamtfläche und Fläche pro Grundstück entstehen!

Seite drucken